

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verkehrsgutachten Zülpicher Straße
hier: Anregungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.08.2015
Verkehrsausschuss	22.09.2015

Beschluss:

In Anlehnung an die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung, eine Untersuchung und Prüfung der Auswirkungen der Beschlüsse für die Sperrung der Zülpicher Straße im Abschnitt zwischen Dasselstraße (Innenstadt) und Wilhelm-Waldeyer-Straße (Lindenthal) durchzuführen.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sollen dem Verkehrsausschuss und den Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal vorgelegt werden.

Der Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe des Gutachtens an ein Ingenieurbüro zu.

Alternative:

Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**1. Zuständigkeit**

Es liegen zwei Beschlüsse für die Veränderung der Verkehrsführung zwischen der Universitätsstraße und der Dasselstraße vor.

- Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 30.04.2015, TOP 7.12 „Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Zülpicher Straße durch verkehrslenkende Maßnahmen“, siehe Anlage 1.
- Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.04.2015, TOP 8.1.8 „Erweiterung des Inneren Grüngürtels im Bereich der Universität unter Einbeziehung der Zülpicher Straße“, siehe Anlage 2.

Die Entscheidungszuständigkeit hinsichtlich der Sperrung der Zülpicher Straße für den motorisierten Individualverkehr liegt beim Verkehrsausschuss.

Bei der Zülpicher Straße handelt es sich um eine Straße mit überbezirklicher Bedeutung. Die Überbezirklichkeit liegt bereits deshalb vor, weil die Zülpicher Straße durch zwei Bezirke der Stadt Köln führt (Bezirk Innenstadt und Bezirk Lindenthal) und damit Belange berührt werden, die über einen einzelnen Bezirk hinausgehen. Weder die Bezirksvertretung Innenstadt noch die Bezirksvertretung Lindenthal können die Widmung der Zülpicher Straße festlegen, da diese zumindest mittelbar nicht unerheblich die Belange des jeweils anderen Bezirks berührt. Das gilt auch dann, wenn die Bezirksvertretungen sich einig sind und inhaltsgleich beschließen oder einen gemeinsamen Beschluss fassen.

Weiterhin folgt die Zuständigkeit im Wesentlichen aus § 23 Absatz 1 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung. Hiernach ist der Verkehrsausschuss zuständig für Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit diese von überbezirklicher Bedeutung sind. Zur Zeit umfasst die

Widmung der Zülpicher Straße unter anderem die Zulassung des motorisierten Individualverkehrs. Eine Sperrung für Letzteren hätte eine Modifizierung der Widmung (Umwidmung bzw. Teileinziehung) zur Folge. Eine Änderung des Widmungszwecks stellt selbst eine Widmung dar, so dass § 23 Absatz 1 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung betroffen ist.

Die Zülpicher Straße ist Hauptsammelstraße und hat eine Verbindungs- und Erschließungsfunktion. Sie befindet sich mittig zwischen zwei zentralen Hauptverkehrsknoten der Stadt Köln, der Aachener Straße und der Luxemburger Straße.

Eine Sperrung der Zülpicher Straße für den motorisierten Individualverkehr hätte zur Folge, dass der gegenwärtige Verkehr über die umliegenden Hauptverkehrsknotenpunkte umzuleiten wäre. Für die Aachener Straße und die Luxemburger Straße bedeutet dies unter Umständen einen nicht unwesentlichen Verkehrszuwachs. Die Auswirkungen der Ausweichverkehre müssten allerdings erst untersucht werden, um hierüber eine qualifizierte Aussage treffen zu können.

Schließlich sind in diesem Bereich durch das geplante Vorhaben auch Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten. Das wäre durch entsprechende Prüfungen zunächst zu verifizieren. Angelegenheiten des ÖPNV fallen wegen ihrer überörtlichen Bedeutung regelmäßig in die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses (vgl. zudem § 2 Abs. 1 Nr. 3.6 ZustO).

2. Verkehrsuntersuchung

Aufgrund der Komplexität und Betroffenheit der Belange des Verkehrs und der Umwelt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Erstellung eines Verkehrsgutachtens in die Wege zu leiten.

Das Verkehrsgutachten soll die Auswirkungen der Sperrung der Zülpicher Straße im Abschnitt zwischen Dasselstraße und Universitätsstraße als einen autofreien Straßenraum klären. Ein Ziel ist die Förderung der umweltfreundlichen, unmotorisierten Mobilität (Fahrrad, Fußgänger). Die funktionalen und gestalterischen Aspekte hinsichtlich der Verkehrsführung, Verkehrssicherheit und Organisation des Individualverkehrs und der Stadtbahn und insbesondere verkehrliche Auswirkungen sind zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen planerischen Aspekte und die Verlagerung der Verkehre im innenstädtischen Straßennetz können nur durch entsprechende Verkehrsumlegungen angemessen bewertet werden.

Darüber hinaus müssen in der Verkehrsanalyse die laufenden bzw. abgeschlossenen Verkehrsuntersuchungen für Großprojekte, wie Masterplan Universität zu Köln und Erweiterung des Krankenhauses Weyertal, unbedingt berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist es notwendig, dass die Ergebnisse der Prüfung die Folgen der Maßnahme auf den Stadtbahnbetrieb und auch auf die angrenzenden übergeordneten Knotenpunkte der Universitätsstraße zwischen Bachemer Straße und Luxemburger Straße darstellen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Verkehrsausschuss und den betroffenen Bezirksvertretungen vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der technischen und personellen Ressourcen der Verwaltung soll die Untersuchung von einem externen Ingenieurbüro durchgeführt werden.

Anlagen